



# Presse- mitteilung

## Pressestelle

HAUSANSCHRIFT Otto-Braun-Straße 70-72, 10178 Berlin

POSTANSCHRIFT 10106 Berlin

TEL (030) 2324 - 7171

FAX (030) 2324 - 7179

INTERNET [www.bstu.de](http://www.bstu.de)

E-MAIL [presse@bstu.bund.de](mailto:presse@bstu.bund.de)

DATUM Berlin, 15.05.2006

SEITEN Seite 1 von 2

NUMMER

SPERRFRIST

## **Zu den heute vorgestellten „Empfehlungen der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes ‚Aufarbeitung der SED-Diktatur‘“ hat die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, einen ersten Kommentar abgegeben:**

1. „Die Kommission hat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, wie wichtig auch künftig die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur sein wird. Ihr den Versuch zu unterstellen, die DDR „weichzuspülen“ oder zu verharmlosen, ist absurd - in den Empfehlungen der Experten ist nichts davon zu entdecken.
2. Das vorgeschlagene, nach Themenbereichen gegliederte Drei-Säulen-Modell ist schlüssig und überzeugend, vor allem, weil es integrierte Arbeitsansätze ermöglicht, die es erlauben, Archive, Forschung, Gedenkstätten, Vermittlungs- und Bildungsarbeit aufeinander zu beziehen. Eine trennscharfe Abgrenzung wird bei einigen Themen allerdings nicht möglich sein: Das Thema Widerstand und Opposition zum Beispiel muss sowohl im Kontext von Herrschaft und Gesellschaft wie auch im Kontext von Überwachung und Verfolgung angesiedelt werden.
3. Eine Zuordnung der MfS-Unterlagen zum Bundesarchiv kommt für die Kommission in absehbarer Zeit nicht in Betracht – dies ist aus fachlicher Sicht zu unterstreichen. Vor allem datenschutzrechtliche Gründe, die auf längere Zeit noch von Belang sein werden, machen die besonderen, archivunüblichen Zugangsregeln des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erforderlich. Zu dessen Besonderheiten gehört im Übrigen auch die bewusst gewählte Unterscheidung von Mitarbeiter- und Betroffenen-Unterlagen. Kernaufgaben der Behörde sind neben der Erschließung und Auswertung der Akten und der persönlichen Akteneinsicht auch die Herausgabe von Unterlagen an externe Nutzer und der Auftrag, Erkenntnisse über das MfS der Öffentlichkeit zu vermitteln. Vor Ablauf des von heute aus überschaubaren Zeitraums von 10 bis 15 Jahren haben sich diese Aufgaben nicht erledigt, Teile davon sind ohnehin Daueraufgaben.

4. Hinsichtlich des Zeithorizonts für die Umsetzung der verschiedenen Vorschläge bleiben die Empfehlungen der Kommission etwas diffus. Eine deutliche Unterscheidung zwischen langfristigen Entwicklungen und dringend zu lösenden Aufgaben wäre deshalb sinnvoll. Erinnert sei daran, dass der Ausgangspunkt der Debatte, die in den Auftrag an die Kommission mündete, die Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung für das Haus 1 in der Normannenstraße war. Hierfür schlägt die Kommission eine organisatorische Verbindung mit der Stasi-Unterlagen-Behörde vor. Dieser aus meiner Sicht sinnvolle Vorschlag würde dem gesetzlichen Auftrag der BStU entsprechen, zu dem es gehört, Struktur, Wirkungsweise und Methoden nicht nur zu erforschen, sondern auch sichtbar zu machen. Er böte auch die Möglichkeit, die bei der BStU vorhandenen wissenschaftlichen und Verwaltungs-Ressourcen für das Haus 1 nutzbar zu machen.
  
5. Hohenschönhausen steht wie das Haus 1 in engem inhaltlichen Zusammenhang mit der BStU. Die Gedenkstätte bedarf zwar dringend der fachlichen Weiterentwicklung, hat aber bereits - im Unterschied zu Haus 1 - in der Trägerschaft des Landes Berlin eine funktionsfähige Struktur. Statt einer organisatorischen Anbindung an die BStU liegen für Forschung und wissenschaftliche Begleitung von Ausstellungen und Arbeit mit den Besuchern Kooperationen mit der BStU nahe.“